

"Be warned: The nature of your oppression is the aesthetic of our anger."

CRASS, Record "Yes Sir, I will"

"Ja, dies ist nur – ein Lied über Zensur" (Die Ärzte) – Musikindizierungen und -verbote in Deutschland.

Wenn hierzulande von Musikzensur die Rede ist, denken die meisten in Zeiten von ausländerfeindlichen Anschlägen, "Blood and Honour"-Verbot und Diskussionen um die NPD an rechtslastige Bands und sonstige Wirrköpfe, die Tonträger als eingängige Plattform für üble Ideologien missbrauchen. So ist die Mehrheit der zurzeit 250 indizierten und 61 verbotenen Tonträger der rechten Szene zuzuordnen.

Diese zumeist nachvollziehbaren Verdikte lassen vergessen, dass auch "normale" Musik an zahlreichen Grenzen stößt, was staatliche oder wirtschaftliche Zensur nach sich ziehen kann. Neben rechtsradikalen Tendenzen stehen vor allem Heavy-Metal-Platten im Zentrum der berufsbesorgten Sittenwächter. Jugendschützer wie Werner Glogauer mutmaßen gerne "geheime Botschaften" von Hard-Rock- und Heavy-Metal-Musik als potenzielle Verführer zum "Bösen" wie Blasphemie und Gewaltverherrlichung, "primitiven Sex" "Anarchie, Nihilismus und Rebellion gegen jede Autorität".¹

Auftritte von kritischen Liedermachern wie dem Bayern Hans Söllner, Alben wie "Cop Killer" der Band "Body Count" des Hardcore-Rappers ICE-T,² oder "As Nasty As They Wanna Be" der Rap-Band "2 Live Crew"³, verruchte Gigs etwa von "Gwar", "KISS" oder der britischen 'Porn-Metal-Band' "Rock Bitch" und "Skandal-Videos" wie "Rock DJ" von Robbie Williams führen wegen "Verletzung der guten Sitten"⁴ immer mal wieder zu erregten Debatten und Zensureingriffen.

Gerade bei Unterhaltungsmusik, die eine vorwiegend jüngere Klientel anspricht, kann sich der Jugendschutz rigide auswirken. Vom Text über Cover und Booklets bis hin zu Videoclips unterliegen alle Teilbereiche vielfältigen Kontrollen, da die Kids als leicht beeinflussbar durch negative Botschaften wie Sex, Drogenverharmlosung oder Gewalt gelten. Auch der Staatsschutz kann ein Grund für Zensur sein, etwa wenn Bands verfassungsfeindliche Parolen oder Symbole verwenden.

¹ Vgl. "JMS-Report", Heft 1/1992, S. 48. GLOGAUER 1990, S. 156 fragt ernsthaft bei dem 'Queen'-Stück "Another one bites the dust", wo der Satz "I start to smoke Marihuana" zu hören sein soll, wenn man die Platte rückwärts (!) abspielt, "weshalb unterschwellige Werbung verboten ist, unterschwellige Beeinflussung durch Rockmusik jedoch nicht." Objektivere Aspekte in ROCCOR 1998, S. 161-180. Siehe auch das im Sommer 2001 erscheinende Buch von Reto Wehrli über Heavy Metal-Musik.

² Vgl. SEIM/SPIEGEL (Hrsg.) 1999, S. 141. Zur Geschichte der US-Zensur von Rock und Rap siehe WINFIELD 1998, passim.

³ Siehe zum Prozess und den Aktionen gegen die Band CAMPBELL/MILLER 1992, S. 81-184.

⁴ Zu "Rock Bitch", zit. aus "Süddeutsche Zeitung" (SZ), 5.9.1997 ("Gute Sitten in Gefahr"), dort auch die "besten Stellen" der Regierungsweisung. Ein früheres Konzert war in München unbeanstandet geblieben, während das Verwaltungsgericht Regensburg das Auftrittsverbot der Stadt bestätigte; vgl. SZ, 30.8.1997 ("'Rockbitch' darf nicht auftreten"). Das umstrittene Video des Ex-Take-That-Sängers Williams, der sich scheinbar das Fleisch von den Knochen reißt, wurde im TV fast nur zensiert ausgestrahlt; vgl. "Frankfurter Rundschau", 17.7.2000, S. 11 ("Werbung mit einem 'Skandal'").

Institutionalisierte Zensur durch die BPjS:

Die 1954 geschaffene, weltweit einzigartige "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und Medieninhalte" (BPjS) [Web site: www.bpjs.bmfsfj.de], kann auf Antrag von Jugendämtern oder Ministerien, die häufig Hinweise aus der Bevölkerung erhalten, Medienobjekte indizieren, wenn zu befürchten ist, dass von ihnen eine "moral- oder soziaethisch desorientierende" Wirkung für Minderjährige ausgeht. Auf Grundlage des GjS ("Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte") befindet ein Dreier- oder 12er-Gremium in nicht-öffentlicher Sitzung über die Anträge. Bislang setzte diese Oberste Bundesbehörde, die zum Bundesfamilienministerium gehört, schätzungsweise rund 14.000 Medien auf ihren Index. Allerdings erscheinen viele der frühen Entscheidungen nicht mehr in den aktuellen Listen, da angenommen wird, dass alte Curiosa wie laszive Dia-Serien oder Kartenspiele sich nicht mehr auf dem Markt befinden.

Eine Indizierung soll ein strenges *Jugendverbot* darstellen, hat aber so weitreichende Vertriebsbeschränkungen, dass es oft einem Verbot gleichkommt. So dürfen Medien, die im "Bundesanzeiger" bzw. in "BPjS Aktuell" und "JMS-Report" ("Jugend-Medien-Schutz-Report") stehen, Minderjährigen nicht zugänglich gemacht werden, d. h. Indiziertes darf nicht öffentlich in Geschäften ausliegen, darf nicht beworben oder auf dem Postweg versandt werden. Zudem wird ein erhöhter Mehrwertsteuersatz fällig. Sogar die Nennung in Angebotskatalogen ist untersagt, was diese Titel für den Handel zum Kassengift werden lässt, da auch fahrlässige Verstöße als Straftaten geahndet werden können.

Das hat Signalwirkung für breite Kreise der Musikvermittler. Indizierte Songs dürfen laut Rundfunkstaatsvertrag und den Vorschriften der Landesmedienanstalten weder im Fernsehen – etwa bei MTV oder VIVA⁵ – noch im Radio gesendet werden. Zeitschriften wie "Bravo" oder "Wiener" – ein Zeitgeistmagazin der 1980er Jahre – gerieten auch selbst auf den Index, als sie indizierte Songtexte abdruckten.⁶ Erwachsene dürften derlei zwar kaufen, wissen aber zumeist nicht, dass es Vieles nur auf Nachfrage "unter dem Ladentisch" gäbe, wenn die Händler sich die unrentable Mühe machten, Sachen zu lagern, die sie nicht bewerben dürfen.

Texte als Indizierungsgrund:

Jedweder Text, der mit oder ohne Booklet mehr oder weniger verständlich ist, kann bei vermuteter Jugendgefährdung indiziert oder bei richterlich festgestellter "Sozialschädlichkeit" verboten werden.

Zu Beginn der BPjS-Tätigkeit waren es vor allem Schallplatten mit frivol-schlüpfrigem Inhalt, die wie Hugo Wieners Stück "Der Novak läßt mich nicht verkommen" vor allem als Witzlieder an Herrenstammtischen kursierten. Auf der schlichten Hülle der von Cissy Kraner besungenen Single von "Austroton-Vollklang" musste der Vermerk "Achtung! Verkauf an Jugendliche verboten lt. Entscheidung der Bundesprüfstelle 798 vom 16. Okt. 1960" angebracht werden. Auch später landeten "explizite" Inhalte wie die LP "Dauerlutscher" von "Straßenjungs" 1982 auf dem Index. Auch vermeintlich Drogen verharmlosende Texte wie Linval Thompsons LP "I love Marijuana" und Peter Tosh's "Legalize it!" erwischte es.

⁵ Laut amtlichem Mitteilungsblatt der Bundesprüfstelle, "BPjS Aktuell", Heft 3/2000 (September), S. 13f., hatte der Musiksender selber wegen seiner Werbekampagne "Kauf mich!" Ärger mit dem Werberat und der BPjS. Nach Zustellung des Indizierungsantrages verpflichtete sich die VIVA Fernsehen GmbH, die beanstandete Werbung in Zukunft nicht mehr zu schalten.

⁶ Vgl. "BPS-Report", Heft 4/1987, S. 23ff.

Politische Gründe außerhalb der rechten Szene sind zwar eher selten, kommen aber auch vor, wie die Indizierung der Punk-Compilation "Soundtracks zum Untergang" 1982 wegen des Songs "Polizei-SA-SS" von "Slime" zeigt. Für die Neuauflage musste der Hersteller K. Walterbach des Labels "Erste Aggressive Rock-Produktion" Pieptöne u. a. über die Formulierungen "Bullenschweine", "Ihr seid moderne Nazis", "Scheiß-Staat" und "Baader-Meinhof hingerichtet im Stammheimer KZ" legen. Auch das "Slime"-Stück "Bullenschweine" erregte nicht nur bei seiner Veröffentlichung Ärger – selbst die "Schlumpf-Techno"-Coverversion "Polizei-Osterei" der Rap-Band "Fischmob" führte Ende der 1990er Jahre zu Haussuchungen und Beschlagnahme der CD.⁷

Die Berliner Pop- bzw. Fun-Punk-Gruppe "Die Ärzte" kann ein Lied von der Zensur singen,⁸ wurden seit 1987 doch drei ihrer Tonträger wegen Stücken wie "Geschwisterliebe", "Schlaflied" und "Claudia" indiziert. Die BPjS schloss sich dem Stadtjugendamt Essen an, "das Lied 'Geschwisterliebe' verletzt das Scham- und Sittlichkeitsgefühl und wirkt auf Kinder und Jugendliche sexualethisch desorientierend."⁹ Die drei Sittenhüter des BPjS-Gremiums witterten in den Reimereien wie "Noch sitzen wir hier und spielen Schach, aber gleich lege ich dich flach" moralisch Verwerfliches und setzten gleich die ganze Platte auf den Index. "Diese Entgleisung ist symptomatisch für die Funktion der Bundesprüfstelle: Von der Porno- und Kriegsspielzeugindustrie tagtäglich vorgeführt, kühlt sie ihren Unmut an einer halbwegs witzigen, wenn auch spätpubertären Popband", schrieb der SPIEGEL (26/1987). Selbst die auf Konzerten gespielte Instrumentalfassung des pönalisierten Songs brachte "Die Ärzte" (Farin Urlaub d. i. Jan Vetter, "Bela B." Felsenheimer und "The Incredible Hagen") 1989 vor das Amtsgericht Kleve, weil sie die im Publikum anwesenden Minderjährigen aufgefordert hätten, den Text über 'Inzest' mitzusingen, wofür die Bandmitglieder zu Geldstrafen von je 20 Tagessätzen à 50 D-Mark verurteilt wurden.¹⁰

Sind die Platten der trotzdem – oder vielleicht wegen des Hautgout des Verbotenen – erfolgreichen "Ärzte" zumindest noch "unter dem Ladentisch" erhältlich, da ihre Plattenfirmen sie nicht gänzlich aus dem Programm nehmen wollten, so zeitigte die Indizierung der Maxi-CD "Frohes Fest" der "Fantastischen Vier" eine rigorosere Konsequenz der wohl um ihren guten Ruf besorgten Firma "Sony Music" (Frankfurt). Die bis dahin rund 80.000 mal verkaufte CD wurde im November 1993 vermutlich wegen blasphemischer Texte und moralischer Desorientierung auf den Index gesetzt. In dem Song malen sich die Musiker ironisch aus, welche Katastrophen am heiligen Abend passieren können, wenn etwa der HIV-Positive zur Prostituierten geht und ihr hernach ein "frohes Fest" wünscht. Der Tonträger verschwand vom Markt, da das Label ihn sofort zurückzog. Der Band hat es aber nicht weiter geschadet.

Selbst nicht indizierte Songtexte können ein juristisches Nachspiel haben. Im November 1996 erstattete Jan Timke, Politiker der "Statt-Partei", Strafanzeige wegen Beleidigung gegen die Düsseldorfer Punk-Band "Die toten Hosen", da eine Textpassage ihres Songs "Bonnie and

⁷ Siehe SEIM/SPIEGEL (Hrsg.) 1999, S. 153f.

⁸ Was sie übrigens 1997 mit ihrem Beitrag "Ein Lied über Zensur" auf der Benefiz-Compilation "Zensur!?" (erschienen bei Plattenmeister) für den Alpha Comic Verlag auch taten.

⁹ Zit. nach "BPS-Report", Heft 2/1987, S. 17. Noch 1995 wurde auch eine MC und CD-Version von "Ab 18" (bei Sony Music) indiziert. Siehe auch PIEPER (Hrsg.) 1999, S. 116-123.

¹⁰ Vgl. "BPS-Report", Heft 2/1990, S. 7. Das Video "Die Ärzte - und zwar live, Teil 2", ist 1989 bei CBS erschienen.

Clyde" auf ihrer neuen CD "Opium fürs Volk" lautete: "Wir rauben ein paar Banken aus oder einen Geldtransport, wir schießen 2, 3, 4, 5 Bullen um...".¹¹

Neben den Texten von Musikstücken können auch Hörspielcassetten wie "4 heiße Sex-Hörspiele – Orgasmus/Unschuld einer höheren Tochter" (indiziert 1987) oder Abenteuergeschichten wie "Lary Brent – Die Schlangenköpfe des Dr. Gorgo" (indiziert 1986) mit einem Jugendbann belegt werden. Als aktuellsten Fall ist die Indizierung der Horror-Hörspielcassette "Detolates Blutstern" aus der Reihe "Giftstachel" zu nennen. Die Indizierungsentscheidung Nr. 4994 vom 4.5.2000 begründet die BPjS u. a. damit, dass "Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert geschildert werden."

Die meisten Platten stehen aber wegen rechtsideologischer Inhalte auf dem Index. Darunter sind auch Militärmärsche des "3. Reiches" und Originalaufnahmen von Reichsparteitagsreden von Hitler und Goebbels, da die einseitige und tendenzielle Auswahl kein objektives Bild wiedergäbe, sondern eine Geschichtsklitterung fördere.

Jugendschützer befürchten, die einfachen und eingängigen Parolen rechtsextremer Tonerzeugnisse hätten eine desorientierende Wirkung und könnten als 'Einstiegsdroge' für eine Gewöhnung an rechtsideologische Gesinnung wirken.¹² Durch die gesellschaftliche Sensibilisierung und Stigmatisierung rechtsideologischen Liedguts und die damit einhergehenden Indizierungen/Verbote lässt sich in der Skinhead-Szene ein Abschwächen der Texte feststellen. Laut "Verfassungsschutzbericht 1999" (S. 28) entschärfen viele Bands vor der Veröffentlichung den Inhalt um möglicherweise strafbare Passagen.¹³

Cover als Indizierungsgrund:

Hauptmotive für Indizierungen stellen beim Cover Erotik, Gewalt und politische Kennzeichen dar. Finden sich letztere fast nur im rechten Spektrum, so kommen erstere vorwiegend bei Heavy Metal vor. Deren mitunter sexistische Motive huldigen machohaften Idealen von starken, heldenhaften Männern und spärlich bekleideten Frauen als verfügbare Lustobjekte einer Männerphantasie, beispielweise das "W.A.S.P."-Cover von "Animal – f..k like a beast", das "T.N.T."-Cover von "Deflator" oder "Club Mondo Bizarre" von "Pungent Stench". Auch eher harmlos anmutende Motive, wie das der LP "Condition Critical" der Band "Quiet Riot", auf dem sechs Hände ins Bild ragen, die einem auf einer Krankenhalle festgeschnallten Mann eine Metallmaske anlegen – während ihre Platte "Metal Health" kein Ärgernis erregte – stehen, wie die LP "Let them eat metal" der Band "The Rods", wo eine Frau in weißen Dessous eine geschälte Banane, in der sich ein Metalldildo befindet, an ihre Brust drückt, seit Mitte der 1980er Jahre auf dem Index.

Zwei BBC-LPs mit Geräuscheffekten, "Sound Effects: Death and Horror" und "More Death and Horror", sind wegen ihrer comicartig grotesken Cover-Illustrationen seit 1985 indiziert.

¹¹ Zit. nach SZ, 12.11.1996. Sänger Campino entschuldigte den 'Formulierungsfehler'. Die Anzeige vor Gericht wegen vermeintlicher Polizeibeleidigung verlief aber meines Wissens letztlich im Sand.

¹² Vgl. FAZ, 11.4.'97 ("Skinhead-Musik als Einstiegsdroge"), FOCUS, 30/97 ("Skinheads wetzen die Messer").

¹³ Zumeist werden die Liedtexte - wie z.B. bei der Debüt-CD "Zerschlag deine Ketten" der Band "Sturmwehr" - mit anwaltlicher Hilfe entschärft oder die Produktion ins liberalere Ausland verlegt. Der Bericht zweifelt aber auch an, ob die Ausweitung sozialer Ächtung auf die große Skinhead-Szene ein probates Mittel zur Entspannung der Situation sei, da die meisten jugendlichen Fans dieser Musik selten gefestigte rechtsextremistische Einstellungen hätten und durch eine Kriminalisierung erst den Neonazis in die Hände gespielt würden. Zu politisch motivierter Zensur siehe EISEL 1990, passim.

Die gezeichneten Grusel-Szenen zeigen unter anderem Mumien und eine Streckbrettszene. Auch den Soundtrack mit der Filmmusik zu Just Jaeckins Comicverfilmung "Gwendoline" traf 1985 der Bann wegen der Photographien von Brustbildern zweier gefesselter, kaum bekleideter Frauen.¹⁴

Aktuelle Gründe sind indes politisch motiviert und beziehen sich fast ausschließlich auf die Tonträger der Neo-Nazi-Szene. Auf deren Bands wie "Kraft durch Froide", "Macht und Ehre" oder "Zyklon B" will ich hier nicht weiter eingehen.¹⁵ Cover historischer Reden können indiziert werden, wenn die BPjS bei ihnen die Gefahr einer Fehlorientierung von Jugendlichen befürchtet, wie bei den Hüllen der Platten "Adolf Hitler – Wie gewinne ich eine Wahl?" und "Adolf Hitler 1889-1989 – Phänomen oder Phantom?", die seit 1987 und 1990 wegen irreführender und geschichtsverfälschender Gestaltung auf dem Index stehen.¹⁶ Die Hüllen zeigen eine Menschenmenge und ein Propagandaplakat mit der Überschrift "Zug um Zug zerriß Adolf Hitler das Diktat von Versailles."

In einigen Fällen wurden zugleich Texte und Cover indiziert. Sowohl wegen der englischsprachigen Songs wie "St. Maria Magdalena's corridor of flashing lights" und "Psychedelic Terrorist", als auch wegen des Cover-Photos, das in psychedelischen Violettönen ein surreal verfremdetes Suchbild mit einem Arrangement von Kinderspielzeug, einer Handgranate und einem Totenkopf zeigt, das um die größtenteils dadurch verdeckten, gespreizten Beine einer Frau gruppiert wurde, in deren Scham ein Glasauge steckt, wurde die LP "Child" der deutschen Rockband "Haunted Henschel" 1990 indiziert.

Cover und Stücke auf der "Ärzte"-Platte "AB 18" wurde ebenso wie ihr Tour-Poster und die Eintrittskarten aufgrund der gefesselten Comic-Heldin "Gwendoline" des US-Underground-Zeichners John Willie indiziert, wobei die Abbildung auf dem Cover nur zwei Zentimeter groß ist. Als weiterer Grund darf der Abdruck der Texte und einiger Auszüge von BPjS-Schreiben auf der Innenhülle vermutet werden.

Eine Strategie zur Vermeidung einer drohenden Indizierung ist das Veröffentlichens mit unterschiedlichen Covern. Die deutsche Hardrock-Band "Scorpions" versah wegen des 'Kinderpornographie'-Vorwurfs gegen das Originalcover ihrer 1976 erschienenen LP "Virgin Killer" 1977 die Nachpressung mit einem unverfänglichen Motiv. Das von Restriktionen gebeutelte Label "Metal Blade" verausgabte harmlose Varianten für den deutschen Handel und explizitere Originalversionen für den internationalen Vertrieb, wie 1999 das Beispiel "Bloodthirst" von "Cannibal Corpse" zeigt.¹⁷

Außerdem können auch Beilagen indiziert werden. Um eine Verbannung des gesamten Produktes zu vermeiden, müssen die beanstandeten Teile entfernt werden. So fehlt seit der

¹⁴ Vgl. zur Indizierungsbegründung die "Extraausgabe Newsletter BPS-Report" vom 25.8.1984. Die Darstellungen wurden verboten, "da sie frauendiskriminierend und brutalisierend wirken."

¹⁵ Zum Inhalt und zur staatlichen Bewertung rechter oder faschistoider Texte siehe z.B. die jährlichen Verfassungsschutzberichte sowie die Artikel in "BPjS Aktuell" und "JMS-Report". Zum Selbstverständnis von Skinhead-Bands siehe etwa BAACKE (Hrsg.) 1999 und FARIN/SEIDEL-PIELEN 1993.

¹⁶ Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln vom 18.4.1989 bestätigte die Indizierung der Platten(-hüllen); abgedruckt in "BPS-Report", Heft 4/1989, S. 43-46; dort S. 45: "Die BPS geht [...] zu Recht davon aus, daß die Texte die deutsche Geschichte, insbesondere die Ursachen des Nationalsozialismus, unrichtig darstellen, da sie durch Ausblendung wesentlicher Fakten den Eindruck erwecken (können), als sei Hitler über einen demokratischen Wahlvorgang an die Macht gekommen".

¹⁷ Siehe dazu den Beitrag von Philip Akoto in diesem Band und im Internet die Web site des Zensur-Seminars der Univ. Münster: www.uni-muenster.de/Soziologie/Seminare/Zensur/index.htm und www.censuriana.de.

Indizierung 1986 das Poster "Penis Landscape" von H. R. Giger als Beigabe der LP "Frankenchrist" der US-Punk-Band "The Dead Kennedys", auch in späteren CDs.

Gerichtliche Totalverbote:

Verschwinden durch Indizierung die Medien nicht notwendigerweise vom Markt, so bedeuten gerichtlich verfügte bundesweite Beschlagnahmen und/oder Einziehungen z. B. nach §§ 86a, 130, 130a, 131, 184 StGB (Strafgesetzbuch) ein Totalverbot für diese Objekte. Dabei können sowohl die Texte als auch das Coverdesign strafrelevant sein. Zwar ist ihr privater Besitz (bis auf die zurecht verbotene Kinderpornographie) erlaubt, jegliche Verbreitung wie Sendung, öffentliches Vorführen, Abspielen, Verleih etc. oder Handel (Kauf, Verkauf, Tausch, Import etc.) ist aber grundsätzlich untersagt. Diese Medien sind nur noch illegal auf dem "Schwarzmarkt" – z. B. auf Sammlerbörsen, Flohmärkten etc. –, zum Teil im liberaleren Ausland wie den Niederlanden, oder im Internet (Musik im MP3-Format) erhältlich.

Bei den Totalverboten (derzeit drei wegen Pornographie, fünf wegen Gewaltverherrlichung, eins wegen Beleidigung und 52 wegen Rechtsextremismus u. ä. überwiegen rassenhetzerische und neofaschistische Inhalte, wie z. B. "Schöne Welt" der Gruppe "Tonstörung" (verboten seit 1994) oder "Wir sind dagegen" einer Gruppe namens "Zensur" (verboten seit 1999).

Das vor allem um die Themen Fußball und Gewalt kreisende Debütalbum "Der nette Mann" der umstrittenen Band "Böhse Onkelz" gilt in entsprechenden Fachkreisen "als das bedeutendste in der deutschen Skinheadszene" (FARIN/SEIDEL-PIELEN 1993, S. 86). BPjS und Staatsanwälte sahen das freilich anders. Insbesondere der Titelsong, in dem es u. a. heißt: "Kleine Kinder habe ich gern zerstückelt und in Scheiben, warmes Fleisch, egal von wem, ich will's mit allen treiben, ob Tiere oder Menschen, ich seh' gern alles leiden, blutverschmiert und mit großer Lust wühl ich in Eingeweiden", (zit. nach Dies., S. 88)¹⁸ führte nicht nur zur Indizierung am 30.6.1986, sondern durch Beschlagnahme des Amtsgerichtes Brühl am 5.12.1986 (LP) und Einziehung der CD am 6.5.1993 durch das Amtsgericht Schwäbisch Hall zum ersten Totalverbot einer Schallplatte in der Bundesrepublik. Was nach MATTHESIU (1992, S. 175) "den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad jedoch nicht schmälerte" und zu Schwarzmarktpreisen von bis zu DM 500.- führt.

Ein weiteres Plattenverbot wegen Gewaltverherrlichung traf das "Cannibal Corpse"-Album "Butchered at Birth". Cover und Schallplatteninnenhülle wurden wegen des Cover-Art-Designs von Vincent Locke am 31.10.1991 indiziert und am 3.3.1994 durch Beschluß des AG Stuttgart verboten: Tonträger (CD und LP), Cover, LP-Insleeve und alles dazugehörige Werbematerial unterliegen seitdem der bundesweiten Beschlagnahme, obwohl die Texte kaum verständlich sind. Erstaunlich, dass es zudem wegen Pornographie belangt wurde, obwohl eigentlich keine explizite Stelle zu sehen ist.

¹⁸ Dort die Indizierungsbegründung vom 15.8.1986, wo es heißt: "Dieses Lied stellt nicht nur Grausamkeiten dar, es predigt auch eine gefühllose Gesinnung gegenüber kleinen Kindern [...] Es ist zu befürchten, daß sich insbesondere junge Leute durch das Rezipieren dieses Liedes zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen [...] Die Lieder der vorliegenden Schallplatte sind für die pluralistische Gesellschaft ohne jede Bedeutung. Weder die Stilrichtung der Musik, noch die Inhalte der Texte sind so bedeutsam bzw. von derart hohem künstlerischem Gewicht, daß sie der Kunst dienen würden." Siehe auch SEIM/SPIEGEL (Hrsg.) 1999, S. 151f. und MATTHESIU 1992, S. 171-190. Welche Rechtsrock-Veröffentlichungen indiziert oder verboten sind, lässt sich "BPjS Aktuell", "JMS-Report" und BAACKE u.a. (Hrsg.) 1999, S. 191-219 entnehmen.

Auch eine andere nach § 184 III StGB verbotene Platte zeigt keine Sex-Szene im vermuteten Sinne, sondern auf der Vorderseite eine gemalte Ranch mit einem in Rückenansicht dargestellten Mann, der mit heruntergelassenen Hosen in der sogenannten '69er-Stellung' auf einem Schaf liegt und seinen Kopf zwischen dessen Hinterläufe steckt, während die Reversseite eine Restaurantsituation wiedergibt, in der dieser Mann ein Lammkotelett verzehrt. Die von Mark Desalvo für die LP "Heavy Petting Zoo/Eating Lamb" der Punk-Band "NOFX" (in Los Angeles beim Label "Epitaph" erschienen) entworfene Illustration führte nach einer anonymen Anzeige im Juni 1996 zu einer Durchsuchung des Plattenladens "Green Hell", da im Schaufenster das Cover ausgestellt war.¹⁹ Seit dem Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichtes Münster ist die LP als Tierpornographie verboten, während die ähnliche CD-Variante unbeanstandet blieb. Auf dieser vom gleichen Künstler gestalteten Szene greift der auf dem Boden sitzende 'Cowboy' einem Schaf zwischen die Hinterläufe.

Die dritte wegen Pornographie belangte Platte ist "Rot-Weiß-Rotes Wunschkonzert" einer Gruppe namens "Schlachthaus", die das Amtsgericht Ulm 1998 einziehen ließ. Der Richter verurteilte besonders das zweite Stück "Drecksau", dessen Wortlaut wir hier nicht wiedergeben dürfen, "als besonders obszön und sexuell pervers".²⁰

Als einziges Plattenverbot wegen Beleidigung nach §§ 185 und 187 StGB verfügte am 28.9.1992 das Amtsgericht Hannover die Beschlagnahmung der CD "I wanna make Love to Steffi Graf" (sowie aller Tonträger, auf denen sich dies Stück befindet) der Comedy-Show "Die Angefahrenen Schulkinder". Das satirisch gemeinte Stück im Country-Stil brachte der Band auch bei der Revision vor dem Landgericht Mannheim 1993 eine Strafe von DM 60.000.- Schmerzensgeld sowie hohe Gerichtskosten ein.²¹ Bei einer Re-Issue der CD "Osnabrück" durch ihr Label "Pogo Pop Musik" wurde im Booklet auch der inkriminierte Text durch den Nonsens-Inhalt "Law and order broke up that old gang of mine (Steffi Doodle Doo)" ersetzt.

Zusammenfassung:

Wie auch andere Kulturbereiche unterliegt Musik dem gesellschaftlichen Wertewandel. Zensorische Eingriffe sind zeitgeistabhängig. Empfindlichkeiten wie gegen Mick Jagers "Let spend the night together" in den 1960er Jahren sind heute nur noch schwer vorstellbar. Obwohl in der Musikbranche Deutschlands keine institutionalisierte 'Freiwillige Selbstkontrolle' existiert, die Ratings oder Warnungen wie die "Explicit Lyrics"-Sticker für nicht jugendfreie Tonträger in den USA vergibt, lassen sich dennoch viele Kontrollgremien, Gesetze, Mechanismen und Zensurfälle beobachten.

¹⁹ Vgl. SEIM/SPIEGEL (Hrsg.) 1999, S. 142-145. Richter Hermann begründete das Verbot im Beschlagnahmebeschluss des AG Münster vom 29.10.1996 u. a. so: "Die vordere Seite des Plattencovers ist ein künstlich hergestelltes Bild, auf dem ein am Unterkörper unbekleideter Mann wechselseitigen Oralverkehr mit einem auf dem Rücken liegenden Schaf auf dem Boden ausführt. Es handelt [sic!] sich hierbei um eine pornographische Darstellung im Sinne des § 184 I, § 11 III StGB, die sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand hat und deren Verbreitung, öffentliches Ausstellen und sonstiges Zugänglichmachen strafbar [...] ist." Der Ladenbesitzer erhielt im Januar 1997 einen Strafbefehl in Höhe von 60 Tagessätzen à 50 D-Mark. Schließlich einigte man sich auf die Zahlung von 2.500 D-Mark (+ Gerichts- und Anwaltskosten) und stellte das Verfahren ein. Die LP blieb weiter verboten.

²⁰ Der Einziehungsbeschluss ist abgedruckt im "JMS-Report", Heft 1/1999, S. 58f.

²¹ Nähere Infos im Internet unter www.dieangefahrenenschulkinder.de und bei SEIM/SPIEGEL (Hrsg.) 1995, S. 221-227, 258-264 (dort auch Urteilsbegründung und Beschlagnahmebeschluss) und Dies. 1999, S. 153.

Von der kaum nachweisbaren Selbstzensur, über unauffälligen Boykott des Marktes (Sender, Läden, Konzertveranstalter, DJs), bis hin zu Indizierungen oder gerichtlichen Verboten gibt es zahlreiche Möglichkeiten gegen unliebsame Musik. Dabei soll ein vernünftiger Jugendschutz ebenso wenig in Frage gestellt werden, wie die Maßnahmen gegen gewaltauffordernde Hass- und Hetzparolen. Zensur hat eine "sozialhygienische" Funktion, soll die Gesellschaft und vor allem Heranwachsende vor schädlichen Äußerungen schützen, indem sie unerwünschte Tendenzen aus dem öffentlichen Bewusstsein zu verbannen versucht. In vielen Fällen darf aber bezweifelt werden, ob Zensur und Verbote sinnvoll sind.

Nicht zuletzt der drohende wirtschaftliche Misserfolg soll bewirken, dass sich auch andere Bands daran ein Beispiel nehmen. Um Ärger und Risiken zu minimieren, greifen viele Produzenten zur Selbstzensur. Während große Labels ihren familienfreundlichen Ruf wahren möchten, können einige kleine Labels, die über inoffizielle Vertriebswege agieren, bei einer Index-Nennung auf eine erhöhte Nachfrage hoffen, denn Verdikte steigern in manchen subkulturellen Zielgruppen den Umsatz, und verleihen den inhibierten Produkten das Flair des Verbotenen sowie den "Opfern" einen "Märtyrerstatus". Gerade im rechtsideologischen Bereich beziehen viele Bands daraus ihre Faszination, denn Verbote reizen bekanntlich, sie zu übertreten.

Roland Seim

Literaturverzeichnis:

Baacke, Dieter / Farin, Klaus / Lauffer, Jürgen (Hrsg.): Rock von Rechts II. Milieus, Hintergründe und Materialien, Berlin 1999

Bremberger, Bernhard: Musikzensur – Eine Annäherung an die Grenzen des Erlaubten der Musik. Eine Auseinandersetzung um die "Student-in-Europa"-Liederbücher, Diss., hier Berlin 1990

Campbell, Luther & Miller, John R.: As Nasty As They Wanna Be – The Uncensored Story of Luther Campbell of the 2 Live Crew, Fort Lee/USA 1992

Eisel, Stephan: Politik und Musik. Musik zwischen Zensur und politischem Mißbrauch, München 1990

Farin, Klaus / Seidel-Pielen, Eberhard: Skinheads, München 1993

Glogauer, Werner: Fallbeispiele medieninduzierter Delinquenz, in: Helmut Lukesch (Hrsg.): Wenn Gewalt zur Unterhaltung wird... . Beiträge zur Nutzung und Wirkung von Gewaltdarstellungen in audiovisuellen Medien, Regensburg 1990, S. 149-159

Ders.: Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien, Baden-Baden 1991

Index on Censorship, # 6/1998: Smashed Hits, London 1998

Matthesius, Beate: Anti-Sozial-Front. Vom Fußballfan zum Hooligan, Opladen 1992

Pieper, Werner (Hrsg.): Verfemt – Verbannt – Verboten. Musik & Zensur. Weltweit, Löhrbach 1999

Roccor, Bettina: Heavy Metal – Die Bands. Die Fans. Die Gegner, München 1998

Seim, Roland: Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen. Eine medien- und rechtssoziologische Untersuchung zensorischer Einflußnahmen auf bundesdeutsche Populärkultur, Diss. phil., Münster 1997

Seim, Roland / Spiegel, Josef (Hrsg.): "Ab 18" – zensiert, diskutiert, unterschlagen. Beispiele aus der Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 1, Münster 1995³

Dies. (Hrsg.): Der kommentierte Bildband zu "Ab 18" – zensiert, diskutiert, unterschlagen. Zensur in der deutschen Kulturgeschichte ["Ab 18" – Band 2], Münster 1999

Verfassungsschutzbericht 1999, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2000

Winfield, Betty Honchin: Bleep!... Censoring Rock and Rap Music, New York 1998

Abbildungsverzeichnis: (Vorschlag):

Liedtexte von "Die Ärzte", "Straßenjungs" ("Dauerlutscher")

Cover von "Quiet Riot", "The Rods", "NOFX", "Cannibal Corpse" ("Butchered at Birth", 2 Versionen von "Bloodthirst"), "Detolates Blutstern" (Hörspiel, Indizierungs begründung vorhanden). Rechte Band-Cover könnte ich den "Verfassungsschutzberichten" entnehmen.

Ansonsten kannst Du dir was aus den Beispielen aus "Ab 18" - Band 1 und 2 aussuchen.

Melde dich, welche und wieviele Abb. Du gerne hättest.

Zum Autor (falls Informationen erwünscht):

* 1965; Kunsthistoriker (M. A.) und Soziologe (Dr. phil.); Lehrbeauftragter am Institut für Soziologie der Universität Münster, Autor und Verleger. Internet: www.zensur.here.de und www.zensur.org, eMail: Roland.Seim@t-online.de